

Sitzung des Erweiterten Präsidiums

Ort, Datum, Zeit

Dresdner Straße 119a, 01640 Coswig
02.02.2025, 10.09 Uhr – 13.26 Uhr

Versammlungsleitung

Raik Richter

Schriftführung

Ron Adam-Beer

Teilnehmende

Funktion	Name		
Präsident	Raik Richter	3	Versammlungsleitung, inkl. Stimmen von W. Weigert und G. Kretzschmar
Vizepräsidentin	Doreen Drehmann	1	(online zugeschaltet)
Ehrenpräsident	Wolfgang Weigert	0	abwesend, Stimmenübertragung an R. Richter
Schatzmeisterin	Katja Thierbach	1	
Referent für Aus-/Fortbildung	Daniel Veters	1	
Leistungssportreferent	Marco Thierbach	1	
Wettkampfleiter	Philipp Nestler	1	
Landeskampfrichterreferent	Gerrit Kretzschmar	0	abwesend, Stimmenübertragung an R. Richter
Landesjugendreferent	Robert Dietz	1	ab 12.37 Uhr mit 3 Stimmen
Frauenreferentin	Jeanette Schmidtgen	1	bis 12.37 Uhr, dann Stimmenübertragung an R. Dietz
Referent Shotokan	Dirk Eisenschmidt	1	bis 12.37 Uhr, dann Stimmenübertragung an R. Dietz
Referentin SOK	Thomas Hagemann	0	abwesend
Referent JKF Goju Kai	Stanko Kumer	1	
Referent Goju Ryu	Alexander Jährig	1	
Referent Wado Kai	Frank Heinze	1	
Referent Wado Ryu	Mike John	1	(online zugeschaltet)
Geschäftsführerin	Katja Thierbach	0	
Schriftführer	Ron Adam-Beer	0	(online zugeschaltet)

Anzahl zu vergebende Stimmen: 15

Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 01.09.2024
- TOP 3 Zusammenfassung DKV-Mitgliederversammlung vom 30.11.2024
- TOP 4 Information zu TOP 10 der EP-Sitzung vom 01.09.2024

- TOP 5 Information „Tag des sächsischen Karateka“
- TOP 6 Beschluss Kostenordnung
- TOP 7 Ziele 2025
- TOP 8 Beschlussfassung eingegangener Anträge
- TOP 9 Termin der nächsten Sitzung
- TOP 10 Sonstiges

TOP 1

Es erfolgt die Begrüßung und einleitende Worte durch den Präsidenten. Die **Stimmenanzahl** zu Beginn der Sitzung beläuft sich auf **15 Stimmen**. Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung¹: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Die ordnungsgemäße Einberufung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Das Protokoll der Sitzung vom 01.09.2024 wurde auf der Website veröffentlicht. Es erfolgten keine Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls. Die Bestätigung des Protokolls wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3

Der Präsident informiert über die relevanten Sachverhalte der letzten Mitgliederversammlung des DKV:

- Bei Bedarf kann er das Protokoll zur Einsicht während der Sitzung herumgeben.
- Die Europameisterschaft 2026 wird in Frankfurt/Main ausgerichtet. Die Finanzierung sei gesichert und ist genehmigt worden.
- Es wurde eine Kooperation zwischen dem DKV und Sony Pictures für den Film „Karate Kid“ (mit Jackie Chan) geschlossen. Vereine können ggf. bei ihren Kinos vor Ort für sich werben.
- Es wurde mit dem ehemaligen Bundestrainer Kumite hinsichtlich des Gerichtsverfahrens mit dem Arbeitsgericht ein Vergleich abgeschlossen.
- Das DKV-Präsidium wurde, mit Ausnahme der bisherigen Vizepräsidenten Reinhard Schmidt-Eckardt und Gunar Weichert, entlastet. Zudem wurden zwei neue Vizepräsidenten gewählt (Stefan Louis und Stefan Krause).
- Es sollten mehrere Ordnungen beschlossen werden (u. a. Verfahrensordnung). Es gingen noch diverse Änderungswünsche ein, die eingearbeitet werden sollen. Sobald ein Entwurf durch den DKV übermittelt wird, reicht ihn der Präsident an das erweiterte Präsidium zur Information weiter.
- Es wurde die Beitrags- und Gebührenordnung angepasst. Vorwiegend wurden die Startgebühren für die deutschen Meisterschaften erhöht.

¹ Die Beschlussfassung richtet sich nach § 31 der Satzung des Sächsischen Karatebundes e.V. in der Fassung vom 21.11.2020: Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, keine Berücksichtigung von Stimmenenthaltungen/ungültigen Stimmen (Abs. 3).

- Die Kampfrichterordnung wurde leicht angepasst (Umfang des Fragenkataloges für Prüfungen) und die Gültigkeit von Lizenzstufen geändert (nun 4 Jahre gültig; bisher 3 Jahre).
- Ein Kriterienkatalog für die Zulassung zu Danprüfungen soll noch angepasst werden. Bis zur Beschlussfassung bleibt die bisherige Version gültig.
- Einem Karateka wurden nach eingehender Prüfung alle Dangraduierungen im DKV ab dem 2. Dan aberkannt.

TOP 4

Der Präsident gibt eine kurze Einleitung in die Thematik. Der betroffene Kampfrichter lag Widerspruch gegen die Entscheidung des erweiterten Präsidiums ein und bekam Recht. Dies liegt daran, dass in der Verbandssatzung derzeit keine Verbandsstrafen oder Möglichkeiten der Sanktionierung von Fehlverhalten geregelt ist. Etwaige Vorgaben müssten in der Satzung geregelt und dadurch beim Amtsgericht hinterlegt sein. Entsprechend hat die Mitgliederversammlung über generelle Sanktionsmöglichkeiten zu beschließen. Im Zuge einer Anpassung der Satzung sollen – unabhängig von den Sanktionen – zudem Stellvertreterregelungen der verschiedenen Ämter eingearbeitet werden.

Die Entscheidung über Einsatz von Kampfrichtern zu Veranstaltungen des SKB obliegt dem jeweiligen Landeskampfrichterreferenten.

Durch den Stilrichtungsreferent wird angefragt, wie festzustellen wäre, wenn man gegen den Ehrencodex des SKB verstößt. Durch den Landesjugendreferenten wird angemerkt, dass der DOSB und somit auch der DKV an einem „Safe Sport Code“ arbeite. Dieser sollte möglichst abgewartet werden, um diese Vorgaben zeitnah innerhalb des SKB umzusetzen. Somit können etwaige widersprüchliche Regelungen vermieden und der Empfehlung des DOSB und des LSB Sachsen gefolgt werden. Gemäß Auskunft des Präsidenten ist das Vorgehen so auch vorgesehen.

Etwaige Sanktionen auf Basis des Ehrencodex wurden gemäß dem Präsidenten mit dem LSB Sachsen durchgesprochen. Der LSB Sachsen erstellt aktuell ein Konzept, nach dem bspw. bei Lizenzvergaben der Ehrencodex inkl. Verstöße dagegen und entsprechende Folgen geregelt werden und vom designierten Lizenzinhaber zu unterschreiben und anzuerkennen sind.

Gemäß Auskunft des Leistungssportreferenten ist der betroffene Kampfrichter aus seinem Heimatverein zum Jahreswechsel ausgetreten. Somit ist er kein SKB-Mitglied mehr. Es steht die Frage im Raum, ob er noch als sächsischer Kampfrichter geführt und eingesetzt werden muss. Es wird vorgeschlagen, dass durch das Präsidium eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen sollte, wonach die Leitung des Kampfrichterressorts die Weisung erhält, den betroffenen Kampfrichter zu keinen SKB-Turnieren und -Maßnahmen einzuladen bzw. einzusetzen.

Etwaige Lizenzfragen infolge des Austritts aus dem SKB werden derzeit noch geprüft.

TOP 5

Die Geschäftsführerin informiert zum aktuellen Stand des kommenden Verbandstages:

- Es konnten 467 Anmeldungen verzeichnet werden.
- Es ist möglich, auch noch spontan am Verbandstag teilzunehmen.
- Hauptsponsor des Verbandstages ist der SBJ.
- Bislang gingen viele positive Rückmeldungen beim Präsidium und in der Geschäftsstelle ein.
- Aufgrund der erfreulich hohen Anmeldezahlen lag ein nicht geringer Aufwand hinsichtlich der Organisation vor. Es konnten alle etwaig aufgetretenen Probleme und Fragestellungen geklärt werden.
- Es werden noch Helfer für den Aufbau am Freitagabend und ggf. für den Abbau am Samstagabend benötigt. Rund 1.200 Mattenteile sind zu verlegen (etwa so viel wie 12 Wettkampfmatten). Die EP-Mitglieder werden darum gebeten, nach Freiwilligen Ausschau zu halten, die beim Auf- bzw. Abbau unterstützen könnten.
- Für die Sayonara-Feier liegen ca. 100 Anmeldungen vor.

Die Frauenreferentin teilt mit, dass zum Verbandstag auch Flyer für die Veranstaltung „SV für die Frau“ am 09.03.2025 ausgelegt/verteilt werden.

TOP 6

Durch den Präsidenten erfolgt eine kurze Einleitung zur Thematik der Kostenordnung und zu den bislang erfolgten Abstimmungen inkl. Erarbeitung. Seitens der Schatzmeisterin erhält das Gremium Hinweise zu den relevantesten Änderungen im Vergleich zur bisherigen Kostenordnung (bspw. Wegstreckenentschädigung).

Es folgt eine rege Diskussion hinsichtlich der Regelung und Höhe der Wegstreckenentschädigung. Ebenfalls wurde bspw. der Kampfrichterpfand ausgiebig besprochen und Ideen gesammelt.

***** 12.37 Uhr: Die Frauenreferentin und der Stilrichtungsreferent für Shotokan verlassen die Sitzung und übertragen ihre Stimmen auf den Landesjugendreferenten. Die Gesamtstimmenzahl verbleibt bei 15 Stimmen. *****

Angedachte Änderungen sind unter anderem die Anpassung der Punkte 2.5 (unentschuldigtes Fehlen) und 5.15 (Kampfrichterpfand). Von der Frauenreferentin kam die Information, dass ihre Anpassungswünsche zeitnah per E-Mail an die Schatzmeisterin übermittelt werden.

Die Anpassungen sollen soweit eingearbeitet und per E-Mail an alle EP-Mitglieder verschickt werden.

TOP 7

Seitens des Präsidiums werden die Beschlussfassung der Kostenordnung und die sich noch in Arbeit befindliche Kampfrichterordnung aufgeführt.

Aus dem Gremium heraus kommen nachstehende Anmerkungen für Themen, die möglichst angesprochen werden sollten:

- Satzungsänderung (Verbandsstrafen ergänzen)
- Wahl des Landeskampfrichterreferenten sollte künftig unter Beteiligung des erweiterten Präsidiums erfolgen
- nach Möglichkeit wieder etwas Werbematerial des SKB (Aufkleber, etc.) beschaffen
- Safe-Sport-Code für den SKB erarbeiten

Der Landesjugendreferent informiert über anstehende Termine seines Ressorts: Eine Jugendfreizeitfahrt bzw. ein Halloween-Camp findet vom 30.10.2025 bis 02.11.2025 statt und die Landesjugendspiele werden im Sommer ausgerichtet. Zudem möchte er die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts etc. weiter ausbauen.

Der Stilrichtungsreferent Wado-Kai informiert kurz über die Ausrichtung des alljährlichen Herbstlehrgangs mit zuletzt gestiegener Anzahl an Teilnehmenden (auch aus gesamtem Bundesgebiet).

TOP 8

Es sind keine Anträge zu diesem TOP eingegangen.

TOP 9

Der Präsident legt nach kurzer Absprache innerhalb des Gremiums den Termin der nächsten Sitzung für den 31.08.2025 (10.00 Uhr) in Coswig fest.

TOP 10

Der Präsident informiert darüber, dass in Leipzig ein Welt-Cup bzw. eine Weltmeisterschaft im Kyokushin-Karate stattfinden wird. Gemäß den vorliegenden Informationen erhalten die Ausrichter Fördergelder unter anderem vom Land bzw. vom Landessportbund Sachsen. Der Ausrichter ist weder Mitglied im DKV noch im SKB. Seitens des Präsidiums (Ehrenpräsident) wird mit dem Landessportbund geklärt, ob es dadurch zu Kürzungen der Fördergelder für den SKB kommen kann, obwohl die Veranstaltung nicht von einem Mitgliedsverein ausgerichtet wird und kein Bezug zum SKB hat.

gez.
Richter

gez.
Adam-Beer